

# Haushaltssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Art. 1 Hess. Ausländer-TeilhabeG Kommunalpolitik vom 7.5.2020 ( GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) am 09.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

### im Ergebnishaushalt

#### *im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.192.980 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.266.143 EUR
mit einem Saldo von	-73.163 EUR

#### *im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	73.163 EUR
--------------------------	------------

### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	243.105 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.063.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.624.650 EUR
mit einem Saldo von	-561.250 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	561.250 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	430.373 EUR
mit einem Saldo von	130.877 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	187.268 EUR
---	-------------

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 561.250 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Gem. § 100 HGO werden für die Leistung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen folgende Regelungen getroffen:

Bisher nicht veranschlagte Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 10.000 EUR
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 10.000 EUR

nicht übersteigen. In diesen Fällen dürfen sie mit vorheriger Zustimmung des Gemeindevorstandes geleistet werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.000 EUR dürfen mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters geleistet werden. Dem Gemeindevorstand ist die Zustimmung in der folgenden Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Alle Zustimmungen des Gemeindevorstandes zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

## § 9

Die beigefügte Budgetierungsrichtlinie ist Grundlage für die Bewirtschaftung des Haushalts.

## § 10

Folgende Sperrvermerke werden beschlossen:

**Produktsachkonto 12610.09510.14010 Anbau/Umbau Feuerwehrfahrzeughalle Wüstensachsen**

Sperrvermerk aufheben durch Gemeindevertretung bei Zusage von Fördermitteln aus öffentlichen Programmen.

**Produktsachkonto 36520.09510.15019 Kita Erweiterungsbau mit Außenbereich**

Sperrvermerk aufheben durch Gemeindevertretung bei Zusage von Fördermitteln aus öffentlichen Programmen.

**Produktsachkonto 55310.09620.34006 Friedhofsgestaltung Seiferts**

Sperrvermerk aufheben durch Gemeindevertretung nach Entscheidung über Umgestaltungskonzept.

### **Nachrichtlich**

Der in § 1 veranschlagte Fehlbedarf im Ergebnishaushalt wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen.

Ehrenberg (Rhön), den 10.02.2021

Der Gemeindevorstand

Siegel

gez. Kirchner

(Kirchner)  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 103 Abs. 2, und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2, und 4 der Haushaltssatzung wurde am 10.05.2021 erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

**Der Landrat des Landkreises Fulda  
als Behörde der Landesverwaltung**

Fulda, 10.05.2021

**G E N E H M I G U N G :**

Ich genehmige gemäß § 97a HGO

**1.**

in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**561.250,-- Euro**

**(in Worten: „fünfhunderteinundsechzigtausendzweihundertfünfzig Euro“)**

**2.**

in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

**750.000,-- Euro**

**(in Worten: „siebenhundertfünfzigtausend Euro“)**

In Vertretung

Siegel

gez. Schmitt  
Erster Kreisbeigeordneter

### **Offenlegung**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschl. 09.06.2021 im Rathaus der Gemeinde Ehrenberg (Rhön), Rhönstr. 26, 36115 Ehrenberg (Rhön), Zimmer Nr. 3 öffentlich aus. Wir bitten Sie jedoch aufgrund der noch anhaltenden Coronapandemie Ihren Besuch telefonisch anzukündigen (06683-9601-18), sodass Ihnen die Einsichtnahme unter geltenden Hygieneregeln gewährt werden kann.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 ist auf der Internetseite der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) <https://ehrenberg-rhoen.de/rathaus/ortsrecht/satzungen> bereitgestellt.

Ehrenberg (Rhön), 21.05.2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

gez. Kirchner

Kirchner  
(Bürgermeister)